

Einladung Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank

Mittwoch, 23. Mai 2007, 18.00 Uhr
Allmend-Hallen, Luzern (Türöffnung 16.45 Uhr)

Marta Nawrocka, Marketingleiterin Radio 3FACH, Luzern, Kundin
Joëlle Bürki, Gewerbekundenberaterin, Luzerner Kantonalbank (hinten)
Esther Unternährer, Geschäftsleiterin Radio 3FACH, Luzern, Kundin

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2006

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2006

	in CHF
Gewinnvortrag des Vorjahres	1'693'964
Jahresgewinn des Geschäftsjahres	143'951'973
Total Bilanzgewinn	145'645'937

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2006 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 9.00 je Namenaktie	
à CHF 42.00 nominal	76'500'000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	6'000'000
Zuweisung an andere Reserven	62'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'145'937
Total Gewinnverwendung	145'645'937

Erläuterung:

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer Dividende von 9.00 Franken brutto pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende am 25. Mai 2007 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

4. Wahlen im Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats-Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Fritz Studer**, Meggen, als Verwaltungsrats-Präsident für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Erläuterung:

Der amtierende Verwaltungsrats-Präsident Fritz Studer wurde an der Generalversammlung 2005 für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Er stellt sich für eine Wiederwahl als Verwaltungsrats-Präsident zur Verfügung.

4.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrates für unterschiedlich lange Amtsperioden.

Erläuterung:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates der Luzerner Kantonalbank beträgt drei Jahre (Artikel 17, Absatz 1 der Statuten LUKB). Um eine gestaffelte Erneuerung des Verwaltungsrates zu gewährleisten, kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragen, die Amtsdauer auf ein oder zwei Jahre festzusetzen (Artikel 17, Absatz 4 der Statuten LUKB).

Mark Bachmann, lic. oec. HSG, Luzern, als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates wurde an der Generalversammlung 2005 für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Seine Amtsdauer läuft erst 2008 ab.

4.2.1 Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr

Angelika Albisser-Kroll

Fürsprecherin, Hämikon

Thomas Rohrer

dipl. Betriebsökonom HWV, Emmenbrücke

Fritz Wyss

dipl. Lebensmittelingenieur ETHZ, Beinwil am See

4.2.2 Wiederwahl für eine Amtsdauer von zwei Jahren

Hanspeter Balmer

Dr. oec. HSG, Meggen

Elvira Bieri

lic. rer. pol., Zürich

4.2.3 Wiederwahl für eine Amtsdauer von drei Jahren

Christoph Lengwiler

Prof. Dr. oec. publ., Kriens

Franz Mattmann

Dr. iur., Ebikon

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für die Amtsdauer von einem Jahr.

6. Orientierung Geschäftsjahr 2007

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2006 besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2006 (52 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2006 (76 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die von der Schweizer Börse SWX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Der Jahresbericht 2006 und der Finanzbericht 2006 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 0844 822 811 oder über www.lukb.ch. Ausserdem sind sie im Internet unter www.lukb.ch auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 20. April 2007 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen bis 9. Mai 2007 an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die Eintrittskarten samt Stimmmaterial bis spätestens 21. Mai 2007 per A-Post zugestellt.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 9. Mai 2007 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 10. Mai bis und mit 23. Mai 2007 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 10. Mai 2007 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärenegasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank. Dieses wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhänden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 23. Mai 2007, 17 Uhr (Stand «Information» beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 20. April 2007

Luzerner Kantonalbank



Fritz Studer

Präsident des Verwaltungsrates



Madeleine Tanner-Wey

Sekretär des Verwaltungsrates

Programm

16.45 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Generalversammlung
anschliessend	Nachtessen Unterhaltung mit ChueLee
ca. 21.45 Uhr	Car-Rückfahrt
ca. 22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

GV-Traktanden

-
- 1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2006**

 - 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe**

 - 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2006**

 - 4. Wahlen im Verwaltungsrat**

 - 5. Wahl der Revisionsstelle**

 - 6. Orientierung Geschäftsjahr 2007**
-

Luzerner Kantonalbank
Pilatusstrasse 12
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
E-Mail info@lukb.ch
Internet www.lukb.ch